

5534/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Barmüller
und weitere Abgeordnete
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Gehaltsexekutionen bei Verkehrsstrafen

Allein in Wien finden jährlich etwa 60.000 Gehaltsexekutionen aufgrund nicht bezahlter Verkehrsstrafen statt. Rund 10% aller Gehaltsexekutionen in Wien betreffen also Verkehrsstrafen. Damit ist ein hoher Kosten - und Zeitaufwand für die zuständigen SachbearbeiterInnen in den Bezirksgerichten verbunden, die die Exekutionsanträge der Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften bearbeiten. Daher gehen einige Bezirkshauptmannschaften einen wirtschaftlicheren und kundenfreundlicheren Weg: Die zuständigen Verkehrsreferate treten mit den Betroffenen, noch bevor die Behörde einen Exekutionsantrag bei Gericht stellt, telephonisch in Verbindung und fordern diese nochmals zur Zahlung auf. Diese Vorgangsweise reduziert die Anzahl der Pfändungen um ca. die Hälfte. Die telephonische Kontaktnahme bedeutet bei weitem weniger Arbeitsaufwand als die Einbringung und eines Exekutionsantrages bei Gericht und dessen dortige Bearbeitung.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende schriftliche

Anfrage:

1. Wie viele Exekutionsanträge in Folge von nichtbezahlten Verkehrsstrafen werden jährlich bundesweit und/oder länderspezifisch von den zuständigen Behörden (Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften) bei zuständigen Gerichten beantragt?
2. Wie viele Gehaltsexekutionen in Folge von nichtbezahlten Verkehrsstrafen werden jährlich bundesweit und/oder länderspezifisch von den zuständigen Gerichten durchgeführt?
3. Wie viele Dienstposten auf welcher Ebene sind ausschließlich oder überwiegend für den Aufgabenbereich Bearbeitung von Exekutionsanträgen in Folge von nichtbezahlten Verkehrsstrafen bei den zuständigen Gerichten eingesetzt?
4. Wieviel Arbeitszeit der zuständigen BeamtInnen beansprucht durchschnittlich die Bearbeitung eines Exekutionsantrages?
5. Wie stehen Sie zu dem og. Vorschlag einer wirtschaftlicheren und kundenfreundlicheren Handhabung des Verkehrsstrafeninkassos, wie dies von einigen Bezirkshauptmannschaften praktiziert wird, insbesondere vor dem Hintergrund, daß diese Vorgangsweise die Anzahl der Pfändungen um ca. die Hälfte reduziert?